

BEDINGUNGEN DER STADTMARKETINGGESELLSCHAFT DESSAU-ROßLAU MBH FÜR ÖFFENTLICHE GÄSTEFÜHRUNGEN

Die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Kavalierstraße 37-39 06844 Dessau-Roßlau (nachstehend „SMG“ genannt) veranstaltet Öffentliche Gästeführungen (Rundfahrten und Stadtrundgänge) für Individualgäste und Gruppen (nachstehend auch „Kunde“ genannt), die als turnusmäßige, themenspezifische Veranstaltungen mit feststehendem Programm stattfinden. Für die Veranstaltung und Durchführung der Öffentlichen Gästeführungen gelten – soweit wirksam einbezogen – die nachfolgenden Bedingungen. Ist die Öffentliche Gästeführung vertraglich vereinbarter Teil einer Pauschalreise, gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der SMG (abrufbar unter <https://www.visitdessau.com/agb/>) entsprechend.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese an. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt die SMG nur dadurch an, dass sie ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Für Gästeführungen (Stadtrundfahrten und Stadtrundgänge), die SMG an Individualgäste und Gruppen lediglich vermittelt werden („Auftragsführungen“), gelten die Vertrags- und Vermittlungsbedingungen der SMG für Auftragsführungen (abrufbar unter <https://www.visitdessau.com/agb/>), ergänzend die Bedingungen der SMG für die Vermittlung von Reiseleistungen (abrufbar unter <https://www.visitdessau.com/agb/>).

1. Vertragsschluss; Erwerb von Tickets für Öffentliche Gästeführungen

1.1 Buchungen für Öffentliche Gästeführungen können schriftlich, per E-Mail und/oder in der Tourist-Information der SMG vorgenommen werden. Die Buchung stellt eine verbindliche Willenserklärung des Kunden dar.

1.2 Der Dienstvertrag über die gebuchte Öffentliche Gästeführung kommt durch den Kartenerwerb bzw. die Auftragsbestätigung der SMG zustande, die keiner bestimmten Form bedarf.

1.3 Die SMG weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden und für die der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, kein Widerrufsrecht besteht, sondern nur die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§ 611 ff., 615 BGB) gelten. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist.

1.3 Tickets für Öffentliche Gästeführungen der SMG können – je nach Art der Öffentlichen Tour – in der Tourist-Information (Ratsgasse 11, 06844 Dessau-Roßlau) der SMG erworben werden.

1.4 Darüber hinaus können Tickets für Öffentliche Touren der SMG im Internet über den

Diensteanbieter „Reservix“ erworben werden. In diesem Fall gelten für den Erwerb der Tickets – soweit wirksam einbezogen – die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Reservix (abrufbar unter: https://cdn.reservix.com/AGB/AGB_Ticketkunde_RX_DE.pdf)

1.5 Soweit die SMG auf dem jeweiligen Ticket oder im Rahmen der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich als Veranstalter der touristischen Leistung genannt ist, vertreibt die SMG die Tickets nur als Vermittlerin im Auftrag des jeweiligen Veranstalters/Gästeführers. Insoweit gelten die Vertrags- und Vermittlungsbedingungen der SMG für Auftragsführungen (abrufbar unter <https://www.visitdessau.com/agb/>) entsprechend.

2. Leistungen; Leistungsänderungen; Fremdleistungen

2.1 Angaben und Darstellungen zu den Öffentlichen Gästeführungen der SMG in Katalogen, in Broschüren, im Internet etc. wurden von der SMG sorgfältig erstellt. Hierdurch wird seitens der SMG keine Garantie für einen bestimmten Inhalt der Stadtführungen übernommen. Geschuldet ist nur der in der Auftragsbestätigung ausdrücklich genannte Leistungsumfang.

2.2 Angaben zur Dauer von Führungen verstehen sich als Circa-Angaben.

2.3 Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Öffentlichen Gästeführungen obliegt im Detail dem ausführenden Gästeführer. Daher sind geringfügige Abweichungen zwischen den von der SMG gemachten Angaben und der konkreten Öffentlichen Tour im Einzelfall möglich.

2.4 Für Stadtrundfahrten gilt: Bei der Bereitstellung von Bussen für Stadtrundfahrten arbeitet die SMG mit selbstständigen Busunternehmen zusammen. Die Beförderung im Rahmen von Stadtrundfahrten erfolgt nicht durch die SMG selbst, sondern wird eigenständig durch das jeweils beauftragte Busunternehmen durchgeführt. Sämtliche Unternehmerpflichten nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) treffen dabei nur den ausführenden Beförderungsunternehmer.

3. Auswahl von Gästeführern; Ersetzungsvorbehalt; Durchführung der Führungen; Teilnehmerzahl; Führungszeiten

3.1 Die Auswahl des vom zu beauftragenden Gästeführers steht im Ermessen der SMG nach Maßgabe der für die Stadtführung erforderlichen Qualifikation. Es besteht kein Anspruch auf die Beauftragung eines bestimmten Gästeführers.

3.2 Auch im Falle der Benennung eines bestimmten Gästeführers behält sich die SMG vor, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

3.3 Der Kontakt mit dem Gästeführer erfolgt erst vor Ort. Aus Datenschutzgründen werden die privaten Daten des vermittelten Gästeführers seitens der SMG nicht an Dritte weitergegeben.

3.4 Die Teilnehmerzahl für Öffentliche Gästeführungen ist begrenzt. Die SMG bemüht sich, nicht mehr Tickets für eine Öffentliche Gästeführung zu verkaufen, als Plätze für die jeweilige Tour zur Verfügung stehen. Sollte es im Einzelfall dennoch zu Überbuchungen kommen, kann der betroffene Kunde – wenn eine Teilnahme an der Tour nicht ausnahmsweise trotzdem möglich ist – sein Ticket gegen volle Kostenerstattung zurückgeben. Alternativ kann der Kunde

das Ticket gegen das Ticket für eine andere gleichwertige Öffentliche Gästeführung eintauschen, sofern die SMG ihm eine solche anbietet.

3.5 Alle Öffentliche Gästeführungen werden zu von der SMG festgelegten Zeiten durchgeführt. Eine Verschiebung des Beginns der jeweiligen Führung bzw. eine Wartezeit des Gästeführers auf das Eintreffen von Gästen scheidet daher grundsätzlich aus. Dies gilt auch, wenn Gäste unverschuldet am pünktlichen Erscheinen gehindert sind.

4. Zahlungsmodalitäten, Preise

4.1 Die konkreten Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Angebot und der Auftragsbestätigung.

4.2 Die Bezahlung der Touren kann bar in der Tourist-Information der SMG, per Kreditkarte oder per EC-Karte erfolgen.

4.3 Die von der SMG angegebenen Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen mit ein. Sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Gästeführung (z.B. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln usw.) sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder verbindlich vereinbart sind.

4.4 Die von der SMG angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Umbuchungen; Folgen bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

5.2 Die SMG weist den Kunden darauf hin, dass bei Öffentlichen Führungen kein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Umbuchungen – insbesondere Änderungen betreffend des Termins der Gästeführung, der vereinbarten Uhrzeit und Zielortes der Führung besteht.

5.3 Nehmen Kunden die vereinbarte Leistung, ohne dass dies die SMG oder ihren Erfüllungshilfen zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch (insbesondere durch Nichtantritt der Führung), obwohl die SMG bzw. der von ihr beauftragte Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

5.4 Die vereinbarte Vergütung ist vollständig zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht. Die SMG muss sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was sie infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

6. Kündigung und Rücktritt

6.1 Bei Öffentliche Gästeführungen ist ein Kündigungs- und Rücktrittsrecht - soweit gesetzlich zulässig - grundsätzlich ausgeschlossen. Insoweit gelten die Bestimmungen in Ziff. 5 dieser Bedingungen entsprechend.

6.2 Gesetzliche oder vertragliche Ansprüche des Kunden im Falle von Mängeln der vertraglich vereinbarten Leistung bleiben unberührt.

7. Haftung

Die SMG haftet unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie in Fällen der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen. Ebenso haftet die SMG unbeschränkt bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet die SMG nur im Falle der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde in besonderem Maße vertrauen darf („wesentliche Vertragspflichten“), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.

8. Besondere Bestimmungen in Hinblick auf Pandemien (insbesondere Coronavirus SARS-CoV-2)

8.1 Die vereinbarten Leistungen durch jeweiligen Gästeführer werden stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht.

8.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, angemessene Verhaltens- und Hygienekonzepte bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und auftretende typische Krankheitssymptome dem Gästeführer unverzüglich mitzuteilen.

8.3 Kann die vereinbarte Leistung aufgrund von behördlichen Maßnahmen nicht durchgeführt werden, gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der SMG und dem Kunden der Sitz der SMG.